Seiner Kaiserlichen Majestät,
dem Gnädigsten Monarchen Kaiser
Nikolaj Alexandrowitsch

Von der Edelfrau des Gouvernements Estland
Mathilde Karlowna von Rennenkampff

Untertänigste Bittschrift

Aus Familien- und Vermögensgründen wurde ich aufgezwungen, 1896 mit meinem Mann und zwei Söhnen - Karl-Otto, 1890 geboren, und Eduard, 1891 geboren, ins Ausland auszureisen. Seitdem wohne ich in Berlin.

Seit 1896 hat mein Mann jegliche Fürsorge für uns aufgegeben, 1899 ist er nach Baku umgezogen, wo er zur Zeit wohnt, ohne irgendwelche Hilfe für den Unterhalt seiner Familie zu leisten.

Trotzdem gelang es mir bisher, durch schwere Schriftarbeit genug zu verdienen, um meine Söhnen eine gute Schulausbildung zu geben. Dabei war es aber nicht möglich, ihnen in Berlin Russisch für das Bestehen der Prüfung, die Freiwillige ablegen müssen, beizubringen, so daß sie in Kürze als einfache Soldaten eine bestimmte Zeit ableisten sollten, ohne ihre Ausbildung zu Ende gebracht zu haben, und dadurch sich der Hoffnung auf die Zukunft, die dem Adelsstand entspricht, berauben würden. Was die Rückkehr nach Rußland zum Erlernen der russischen Sprache angeht, so ist diese für mich undenkbar, weil ich nur in Berlin, wo sich mein Klientenkreis gebildet hat, imstande bin, durch meine Arbeit Brot zu verdienen. Außerdem bin ich ernsthaft krank, wie aus dem diesem Schreiben beigelegten ärztlichen Attest hervorgeht, und der Aufenthalt in einem rauhen Klima ist mir untersagt.

Angesichts der oben dargestellten schweren Umstände werfe ich zu den Füßen Ihrer Kaiserlichen Majestät mein allergehorsamstes Gesuch um Entlassung meiner Söhne Karl-Otto und Eduard aus der russischen Staatsangehörigkeit, damit sie ihre Ausbildung im Ausland abschließen und später zur selbständiger Arbeit fähig werden könnten.

Untertänige Ihrer Kaiserlichen Majestät

Mathilde von Rennenkampff,
geborene Baronesse Buxhoevden.

Diesem Schreiben werden beigelegt:

1) Kopien von zwei Geburtsurkunden meiner Söhne;
2) ein durch meinen Mann Woldemar von Rennenkampff ausgestelltes Zeugnis darüber, daß keine Hindernisse für die Entlassung der Söhne aus der russischen Staatsangehörigkeit bestehen;
3) ärztliches Attest über meine Gesundheit.

Ich habe meinen Wohnsitz in: Berlin, Achenbach-Straße 3.
Den 11. April 1907.

BESTÄTIGUNG

Ich bestätige hiermit, daß meinerseits keine Hindernisse für die Entlassung aus der russischen Staatsangehörigkeit von meinen Söhnen Karl Otto und Eduard, die in Berlin bei ihrer Mutter, meiner Frau Mathilde Karlowna von Rennenkampff, geborene Baronesse Buxhoevden, wohnen, vorliegen.

Erblicher Edelmann des Gouvernements Estland *Woldemar Karlowitsch von Rennenkampff*

Ich, der Unterzeichner, bestätige, daß die oben stehende Unterschrift durch den mir, Lew Ernestowitsch Zimmermann, Notar zu Baku, persönlich bekannten erblichen Edelmann des Gouvernements Estland Woldemar Karlowitsch von Rennenkampff, wohnhaft in der Stadt Baku, eigenhändig in meiner Anwesenheit und in meinem Büro, das sich im ersten Teil in der Barjatinskaja Straße im Haus von Mussa Natschijew befindet, vollzogen wurde. Den 5. März 1907.
Registernummer 2266.
(Unterschrift des Notars).

Wir äußern hiermit unser Einverständnis damit, aus der Staatsangehörigkeit des Russischen Reiches entlassen zu werden.

Berlin, 19. April / 2. Mai 1907.

Karl Otto von Rennenkampff
Eduard von Rennenkampff

Nr. 1321
Das Kaiserlich Russische Generalkonsulat in Berlin beglaubigt hiermit unter Beifügung des Staatsstempels die Eigenhändigkeit der vorstehenden Unterschriften von Karl Otto und Eduard von Rennenkampff, die sich mit einem Reisepaß ausgewiesen haben, der am 9. Juli 1903 durch die Kanzlei des Gouverneurs von Livland unter Nummer 3274 ausgestellt wurde. Berlin, 21. April/4. Mai 1907.
Generalkonsul (Unterschrift)

An die Kanzlei

SEINER KAISERLICHEN MAJESTAT
für Entgegennahme von Gesuchen

Ministerium
für auswärtige
Angelegenheiten

Zweites Departement

den 30. April 1907

Nr. 5848

3 Anlagen

Infolge der Stellungnahme Nr. 25188 vom 6./8. April d.J. hat das Zweite Departement die Ehre, gleichzeitig mit der Rückgabe der Anlage mitzuteilen, daß - nach Angaben, die durch das KAISERLICHE Generalkonsulat in Berlin zugestellt wurden - die Adelige Mathilde Karlowna von Rennenkampff mit ihren Söhnen Karl Otto und Eduard in Berlin mit einem durch den Gouverneur von Livland unter Nr. 3274 am 19. Juni 1903 ausgestellten Paß, der in Wierzbolowo bei der Ausreise ins Ausland vorgelegt wurde, wohnt. Sie ist als Sekretärin des Deutschen Frauenklubs, dessen Vorsitzende die Gemahlin des Geheimrats Professor Leiden ist, tätig und verdient 35,- DM pro Monat und lebt von den Mitteln, die ihr diese Beschäftigung bringt, sowie von einem geringen Ertrag (800 Rubel pro Jahr) von einem Landgut[1] im Ostseegebiet und von der Vermietung von einem Teil ihrer kleinen Wohnung. Der Gatte der Bittstellerin wohnt ständig in Baku und leistet keine Hilfe seiner Familie. Die Söhne der Bittstellerin besuchen das Realgymnasium.
Das Generalkonsulat in Berlin hat über Frau von Rennenkampff und ihre beiden Söhne das Beste gehört, wobei ihm die Richtigkeit ihrer Angabe darüber bestätigt wurde, daß der relative materielle Wohlstand, den sie genießt, in enger Verbindung mit der Möglichkeit ihres weiteren Aufenthalts in Berlin - wo sie bei ihrer schwachen Gesundheit eher eine Arbeit beschaffen und mit ihren Söhnen in den Verhältnissen des hiesigen Lebens weiter existieren kann - steht.
Die Einverständniserklärungen der Söhne von Frau von Rennenkampff und ihr Paß werden anbei beigelegt.

Direktor: A. Benikowski
Geschäftsführer: (Unterschrift)

Herrn Minister für innere Angelegenheiten

Kanzlei
Seiner Kaiserlichen Majestät
für Entgegennahme von Gesuchen
1. Abteilung
2. Tisch
den 11. Mai 1907
Nr. 31633

Anbei Anlagen gemäß Auflistung

Indem ich an Sie das untertänigste Gesuch der in Berlin wohnhaften Edelfrau des Gouvernements Estland Mathilde von Rennenkampff um Entlassung ihrer unmündigen Söhne Karl-Otto-Woldemar-Magnus und Eduard-Ernst aus der Staatsangehörigkeit von Rußland weiterleite, habe ich die Ehre, Ihre Exzellenz ergebenst zu bitten, mir gleichzeitig mit der Rücksendung dieses Gesuchs und der Anlagen an mich Ihre, gnädiger Herr, Stellungnahme zur Stattgabe dieses Gesuchs durch Erbitten der ALLERHÖCHSTEN Genehmigung für die Kanzlei SEINER KAISERLICHEN MAJESTÄT für Entgegennahme von Gesuchen mitzuteilen.
In Vertretung des Hauptverwalters unterzeichnete
Stellvertreter des Hauptverwalters Jägermeister

[1] Gut Magnusdahl, Kirchspiel Mohn, Ösel

Minister für innere Angelegenheiten

Seiner Exzellenz
Baron A.A.Üxküll von Hildenbandt

Nr. 11576
17. Mai 1907

Gnädiger Herr
Baron Alexander Alexandrowitsch.

Infolge des Briefs vom 13. Mai d.J. über die Entlassung der Söhne der Edelfrau Mathilde von Rennenkampff aus der russischen Staatsangehörigkeit habe ich die Ehre, Ihrer Exzellenz folgendes mitzuteilen. Nach dem genauen Wortlaut des Art. 3 der Ordnung über die Wehrpflicht können die Söhne der Bittstellerin aus der russischen Staatsangehörigkeit vor Ableistung ihrer Militärpflicht nicht entlassen werden. Mit Rücksicht auf besonders wichtige Gründe, die eine unverzügliche Entscheidung über das Gesuch von Rennenkampff erfordern, sehe ich meinerseits keine Hindernisse für dessen Stattgabe in Ausnahme aus allgemeinen Regeln durch das Erweisen der Gnade des MONARCHEN, worüber ich dem Hauptverwalter der Kanzlei SEINER KAISERLICHEN MAJESTÄT für Entgegennahme von Gesuchen mitteilen werde.

Nehmen Sie die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung und vollständigen Ergebenheit entgegen

P. Stolypin

Oberbeamter (Unterschrift)
Auf dem Original durch Herrn Hauptverwalter geschrieben: "ALLERHÖCHSTE Genehmigung erfolgt. Baron Budberg. Peterhof, den 14. Juni 1907". Richtigkeit überprüft: in Vertretung des Hauptverwalters (Unterschrift)

Entwurf des untertänigsten Berichts
2. Tisch I. Abteilung

Gemahlin des Edelmanns des Gouvernements Estland Mathilde von Rennenkampff, geborene Baronesse Buxhoevden, ersucht um Entlassung von ihren beiden Söhnen, Karl-Otto-Woldemar-Magnus, 17 Jahre alt, und Eduard-Ernst, 16 Jahre alt, aus der Staatsangehörigkeit von Rußland.

Zur Begründung ihres Anrufs an den MONARCHEN beruft sich die Bittstellerin darauf, das sie 1896 aus familiären und finanziellen Gründen zusammen mit ihrem Mann und den beiden genannten Söhnen ins Ausland gefahren war; bald wurde sie durch ihren Mann dem Schicksal preisgegeben und wohnt seitdem ständig in Berlin, wo sie von ihrer Entlohnung ihre Kinder in dortigen Lehranstalten erzieht. Es bestehe aber keine Möglichkeit, den Kindern Russischunterricht in dem Umfang zu erteilen, der für das ihnen bevorstehende Bestehen der in Rußland für Freiwillige eingeführten Prüfung ausreichend wäre, so daß ihre Söhne nach Erreichen des Wehrdienstalters gezwungen werden, ihre weitere Ausbildung zu unterbrechen und die Wehrpflicht auf allgemeiner Grundlage abzuleisten, was unvermeidlich ihre ganze Zukunft besonders beeinträchtigen werde. Der Gatte der Bittstellerin, der in Baku wohnt, sowie ihre oben genannten Söhne haben sich dieser Bittschrift durch besondere Schreiben angeschlossen.

Die durch das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten gesammelten Angaben zeugen davon, daß der Gatte der Bittstellerin ihr und ihren Kindern tatsächlich keine materielle Hilfe leistet und daß sie selbst durch ein positives Benehmen gekennzeichnet ist.

Laut Gesetz können männliche Personen, die über 15 Jahre alt sind, aus der russischen Staatsangehörigkeit entlassen werden, nachdem sie in Rußland in vollem Umfang die Wehrpflicht abgeleistet haben, oder nach dem Ziehen von Los, das von dem Dienst in regulären Truppen befreit. Dieser Anforderung genügen die Söhne von Mathilde von Rennenkampff nicht, also könnte dieser Bittschrift nur auf dem Wege des Erweisens einer besonderen Gnade durch den MONARCHEN stattgegeben werden, wozu seitens des Kriegsministeriums und des Ministeriums für innere Angelegenheiten keine Hindernisse vorliegen.

Angesichts des Dargestellten und mit Rücksicht darauf, daß die Kinder der Bittstellerin, die als Kleinkinder nach Deutschland gebracht und dort ausgebildet wurden und dieses Land zu ihrer Heimat wurde, so daß sie dort besser ihr Schicksal arrangieren können, würde ich die Ansicht vertreten, daß der Bittschrift von Mathilde von Rennenkampff stattgegeben werden könnte.
Ich unterbreite diese Frage dem ALLERHÖCHSTEN Ermessen IHRER KAISERLICHEN MAJESTÄT und erbitte die GNÄDIGSTE Genehmigung IHRER MAJESTÄT zur Entlassung der Minderjährigen Karl-Otto-Woldemar-Magnus und Eduard-Ernst von Rennenkampff aus der russischen Staatsangehörigkeit.
Das Original unterzeichnet durch Staatssekretär Baron Budberg, den 14. Juni 1907
Richtigkeit überprüft: in Vertretung des Hauptverwalters (Unterschrift)
Mit dem Original verglichen: in Vertretung des Oberbeamten (Unterschrift)

Kanzlei
Seiner Kaiserlichen Majestät für
Entgegennahme von Gesuchen
1. Abteilung
2. Tisch
den 15. Juni 1907
Nr. 3982

Auf Allerhöchste Anordnung

Auf Stellungnahme Nr. 11915 vom 22. Mai 1907 (Departement für allgemeine Angelegenheiten)

Herrn Minister für innere Angelegenheiten

Auf meinen untertänigsten Bericht über das Gesuch der Edelfrau des Gouvernements Estland Mathilde von Rennenkampff genehmigte Herr unser Kaiser am 14. Juni dieses Jahres Gnädigst die Entlassung ihrer Söhne Karl-Otto-Woldemar-Magnus und Eduard-Ernst von Rennenkampff aus der russischen Staatsangehörigkeit.
Ich habe die Ehre, Ihrer Exzellenz den Willen des Monarchen zur Ausführung mitzuteilen. Die Bittstellerin und ihre Söhne haben ihren Wohnsitz in Berlin, Achenbach Straße 3.

Nr. 1286, Eing. d. 13. Nov. 1896

„Bittschrift“

29. April 1907

Achenbach-Str. 3
Berlin W. 50

Hochgeehrter Baron!

Da Sie immer so sehr liebenswürdig waren mir mit Ihrem freundlichen Rat beizustehen, erlaube ich mir heute mit einer großen Bitte zu Ihnen zu kommen, die mir viel Kummer und Sorge macht, da es sich um die Zukunft meiner Söhne handelt! Meine Verhältnisse kennen Sie ja und wissen mit welchem harten Kampf ums Dasein ich seit zehn Jahren meine Knaben hier erziehe, wobei ich auch fast meine ganze Gesundheit geopfert habe, so daß eine Rückkehr nach Russland, ins rauhe Klima, für mich ausgeschlossen ist. Daher wollte ich schon seit Jahren meine Knaben naturalisieren, aber leider brauchte ich dazu die Unterschrift meines Mannes die ich nicht erreichen konnte. Nun habe ich sie erhalten, und umgehend eine Bittschrift an den russischen Kaiser eingereicht, in der ich unter Angabe der Gründe um die Entlassung der Knaben aus dem russischen Untertanen Verband bitte. Da dieselben unterdessen 16 und 17 Jahre alt geworden sind, so stosse ich auf große Schwierigkeiten, daß meine Bitte erfüllt wird. Deshalb wende ich mich an Sie, hochgeehrter Baron, und bitte Sie von ganzem Herzen mir ihre Unterstützung in der Angelegenheit zu gewähren, indem Sie, Baron Budberg, der von allem unterrichtet ist, aber leider eben nicht in Petersburg weilt, überzeugen möchten, daß meine Bitte gerechtfertigt ist, und er vielleicht so unendlich liebenswürdig sein würde nach Petersburg zu schreiben, daß er meine Bitte in jeder Hinsicht befürwortet, denn davon hängt alles ab. Ich kann Ihnen nicht beschreiben mit welcher Angst und Aufregung ich der Antwort aus der Bittschriftkommission entgegen sehe, und meine ganze Hoffnung auf Ihre Güte setze, denn das ist der einzige Weg auf dem ich was erreichen kann! Gleichzeitig bitte ich Sie aber auch, hochgeehrter Baron, vielmals um Entschuldigung, daß ich Ihnen mit meiner Bitte so viel Mühe mache und sage Ihnen im voraus meinen herzlichsten Dank.

Mit vorzüglichster Hochachtung ganz ergeben

Mathilde von Rennenkampff